

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Haushalt- und
Privathaftpflichtversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Haushalt- und Privathaftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind Schäden am **Wohnungsinhalt** durch

- ✓ Brand
- ✓ direkten Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz, Steinschlag
- ✓ Erdbeben
- ✓ Austritt von Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl in den Versicherungsräumlichkeiten

Zusätzlich versichert werden können

- + Glasschäden durch Bruch

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen und
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Feuerlöschen und Entsorgung

Zusätzlich versichert werden können im Rahmen der **Privathaftpflicht-Versicherungssumme**

- + gerechtfertigte Schadensersatz-Ansprüche bei Sach-, Personen- und davon abgeleitete Vermögensschäden aus der Gefahr des täglichen Lebens im Privatbereich und
- + Kosten für die Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche



Was ist nicht versichert?

In der **Sachversicherung**

- * indirekter Blitzschlag, Kurzschluss
- * Lawinen, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung und Erdbeben
- * Grundwasser und Schmelzwasser, Wasser aus Witterungsniederschlägen und dadurch verursachten Rückstau
- * Klima-, Solar- und Sprinkleranlagen
- * Vandalismus
- * Krieg, innere Unruhen und Terror
- * Kernenergie
- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung

In der **Privathaftpflichtversicherung:**

- * Betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeit
- * Schäden durch Großtiere und Hunde
- * Schäden durch Kraftfahrzeuge, die ein Kennzeichen tragen oder tragen müssten
- * Schäden die Ihnen oder Ihren nahen Angehörigen zugefügt werden
- * Schäden an geliehenen, gemieteten oder verwahrten Sachen
- * Schäden an jenen Teilen von unbeweglichen Sachen, die bearbeitet oder benützt werden
- * Schäden an beweglichen Sachen infolge ihrer Benützung, Beförderung und Bearbeitung
- * Schäden die rechtswidrig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Bei Wertgegenständen und Geld je nach Verwahrungsart.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

Sachversicherung:

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.

Privathaftpflichtversicherung:

- ✓ Versicherungsschutz besteht in der vertraglich vereinbarten Region.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden. Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Explosion und Einbruchdiebstahl) sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).

Sachversicherung:

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperrern und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

Privathaftpflichtversicherung:

- Schäden und dadurch erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der TIROLER innerhalb einer Woche zu melden.
- Ansprüche dürfen nur von der TIROLER anerkannt werden. Weisungen sind zu befolgen. Der Anwalt wird von der TIROLER beauftragt.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Feuerversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Feuerversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch

- ✓ Brand
- ✓ direkten Blitzschlag
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz

Die TIROLER ersetzt

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- * Versengen
- * indirekten Blitzschlag
- * die Energie des elektrischen Stromes an elektrischen Einrichtungen, z.B. Kurzschluss
- * Unterdruck (Implosion)
- * Krieg innere Unruhen und Terror
- * Kernenergie
- * außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung

Schäden an Sachen

- * die bestimmungsgemäß einem Nutzfeuer, der Wärme oder Rauch ausgesetzt werden
- * die ins Nutzfeuer fallen oder geworfen werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden. Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

Unternehmer können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Feuer BU-Versicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Betriebsunterbrechungsschäden als Folge eines versicherten Sachschadens an einer dem versicherten Betrieb dienenden Sache durch versicherte Gefahren in der Versicherungssparte

- ✓ Feuer

Zusätzlich versichert werden können Sachschäden durch:

- + Leitungswasser
- + Sturm
- + Einbruchdiebstahl

Als Versicherungssumme gilt der vereinbarte Deckungsbeitrag, der ohne Betriebsunterbrechung erwirtschaftet worden wäre.

Die TIROLER ersetzt

- ✓ den während der Haftungszeit eingetretenen Unterbrechungsschaden auf Basis des tatsächlichen entgangenen Deckungsbeitrags.



Was ist nicht versichert?

- * Schäden gemäß den Ausschlussgründen aus den Versicherungssparten Feuer, Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl
- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Bei zu kurzer Haftungszeit.
- ! Vergrößerung der Unterbrechungsschadens durch andere Ursachen
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Es sind ordnungsgemäße Bücher und Aufzeichnungen zu führen.
- Von Programmen und Daten sind in zweckmäßigen Abständen Sicherungskopien anzufertigen und auszulagern.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden. Schäden durch Einbruchdiebstahl sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Sturmversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sturmversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch

- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz, Steinschlag
- ✓ Erdbeben

Die Tiroler ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- * Lawinen, Lawinenluftdruck, Sturmflut, Hochwasser, Überschwemmung und Vermurung
- * Grundwasser und Schmelzwasser
- * Wasser aus Witterungsniederschlägen und dadurch verursachten Rückstau
- * den baufälligen Zustand des versicherten Gebäudes
- * Krieg innere Unruhen und Terror
- * außergewöhnliche Naturereignisse z.B. Erdbeben
- * Kernenergie
- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Die versicherten Sachen sind ordnungsgemäß instand zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

Unternehmer können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:
Leitungswasserversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Leitungswasserversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch

- ✓ Austritt von Leitungswasser

Bei Gebäuden sind zusätzlich versichert:

- ✓ Frostschäden an Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen
- ✓ Bruchschäden an Rohrleitungen

Die Versicherung ersetzt:

- ✓ Bei Wohnungen und Gebäuden: Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Bei Gebäuden zusätzlich: Auftau- und Suchkosten



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- * Bruch an Rohrleitungen durch Korrosion, Verschleiß oder Abnützung
- * Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung
- * Verstopfungen jeder Art
- * Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurung, Wasser aus Witterungsniederschlägen und dadurch verursachter Rückstau
- * Krieg innere Unruhen und Terror
- * außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- * Kernenergie
- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung
- * Schäden an und durch Fußbodenheizungen, Klima-, Solar-, und Sprinkler-Anlagen
- * Schäden durch Wasser aus Schwimmbecken



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Alle Rohrleitungen sind ordnungsgemäß instand zu halten.
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

Unternehmer können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:
Einbruchdiebstahlversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Einbruchdiebstahlversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch

- ✓ vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten

Die TIROLER ersetzt

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- * Vandalismus
- * Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen ohne Einbruch
- * Raub
- * Krieg innere Unruhen und Terror
- * außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- * Kernenergie
- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Bei Wertgegenständen und Geld je nach Verwahrungsart.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden. Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherheitsvorschriften anzuwenden.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

Unternehmer können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Glasversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Glasversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schäden durch

- ✓ Bruch der versicherten Gläser

Die TIROLER ersetzt

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- * Einsetzen, Herausnehmen oder Arbeiten an Gläsern, deren Fassungen oder Umrahmungen
- * Transport von Gläsern
- * Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern
- * Krieg innere Unruhen und Terror
- * außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- * Kernenergie
- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Umrahmungen und Fassungen der versicherten Gläser sind ordnungsgemäß instand zu halten.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

Unternehmer können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: H.E.L.P. alpin



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für außergewöhnliche Naturereignisse



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schäden durch

- ✓ Überschwemmung
- ✓ Vermurung
- ✓ Lawinen und Lawinenluftdruck

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ Wiederherstellungs- und Wiederbeschaffungskosten der versicherten Sache
- ✓ Schadenminderungskosten
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten
- ✓ Abbruch- und Aufräumkosten
- ✓ Entsorgungskosten



Was ist nicht versichert?

- * Brand, Explosion und Flugzeugabsturz
- * Grund- und Sickerwasser
- * Schneeschmelze
- * Dachlawinen
- * Fluren und Kulturen
- * Schäden an Bauwerken in baufälligen Zustand
- * Kriegereignisse jeder Art
- * Innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand
- * Erdbeben
- * Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierte Strahlung
- * Risiken in sogenannten „roten Zonen“ laut Gefahrenzonenverzeichnis
- * Risiken auf Höhen sowie Almgebäude



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Die Leistungen sind mit den auf der Polize angeführten Höchstbeträgen begrenzt.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt 30 Tage nach Antragseingang in der Zentrale der TIROLER, frühestens aber mit der Ausstellung der Versicherungspolize. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie und die TIROLER können den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:
Extended Coverage Versicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Sachversicherung



Was ist versichert?

Versichert werden können Schäden durch

- + Innere Unruhen
- + böswillige Beschädigung
- + Streik, Aussperrung
- + Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwelle
- + Sprinkler-Leckage
- + Überschwemmung, Vermurung
- + Erdbeben
- + Lawinen und Lawinenluftdruck
- + Unbenannte Gefahren

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sache
- ✓ Schadenminderungskosten



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- * Brand, Explosion und Flugzeugabsturz
- * Kriegsereignisse jeder Art
- * Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufruhr, Aufstand
- * Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierte Strahlung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Die Leistungen sind mit den auf der Polize angeführten Höchstbeträgen begrenzt.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Der Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden. Schäden aufgrund böswilliger Beschädigung, Fahrzeuganprall, sowie beim Abhandenkommen von Sachen sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Das Schadenbild darf ohne Zustimmung der TIROLER nicht verändert werden, es sei denn, es geschieht zum Zweck der Schadenminderung oder im öffentlichen Interesse.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z. B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolize. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie und die TIROLER können den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z. B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Extended Coverage
BU-Versicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Extended Coverage Betriebsunterbrechungsversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Betriebsunterbrechungsschäden als Folge eines versicherten Sachschadens an einer dem versicherten Betrieb dienenden Sache durch versicherte Gefahren in der Versicherungssparte

✓ Extended Coverage

Als Versicherungssumme gilt der vereinbarte Deckungsbeitrag, der ohne Betriebsunterbrechung erwirtschaftet worden wäre.

Die TIROLER ersetzt

✓ den während der Haftungszeit eingetretenen Unterbrechungsschaden auf Basis des tatsächlichen entgangenen Deckungsbeitrags.



Was ist nicht versichert?

- * Schäden gemäß den Ausschlussgründen aus der Versicherungssparte Extended Coverage
- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Bei zu kurzer Haftungszeit.
- ! Vergrößerung der Unterbrechungsschadens durch andere Ursachen
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Es sind ordnungsgemäße Bücher und Aufzeichnungen zu führen
- Von Programmen und Daten sind in zweckmäßigen Abständen Sicherungskopien anzufertigen und auszulagern.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden. Schäden aufgrund böswilliger Beschädigung, Fahrzeuganprall, sowie bei Abhandenkommen von Sachen sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie und die TIROLER können den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Haftpflichtversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind die Erfüllung gerechtfertigter Schadensersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- ✓ bei Personenschäden
- ✓ bei Sachschäden
- ✓ bei Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ableiten

und durch das versicherte Risiko verursacht werden.

Folgende Risiken können versichert werden:

- + Privathaftpflicht
- + Haus- und Grundbesitzhaftpflicht
- + Produkthaftpflicht
- + Umweltstörungen
- + Land- und forstwirtschaftliche Betriebe
- + Tierhaltung/Tierhalterhaftpflicht
- + Vereinshaftpflicht
- + Feuerwehrhaftpflicht
- + Veranstalterhaftpflicht
- + Jagdhaftpflicht
- + Wasserfahrzeuge/Boothaftpflicht
- + Gemeindehaftpflicht



Was ist nicht versichert?

- * Das unternehmerische Risiko (insbesondere Gewährleistungsansprüche)
- * Schäden, die Sie sich oder Ihren Gehilfen selbst, Ihrem Unternehmen sowie Mitversicherten oder dem Konzerngeflecht zufügen
- * Schäden aufgrund sämtlichen Umgangs an und mit Sachen aller Art
- * Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie
- * Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- * Schäden im Zusammenhang mit Persönlichkeitsrechten oder Diskriminierung
- * Schäden am eigenen Gewerk
- * Allmählich eintretende Schäden
- * Ansprüche mit Strafcharakter
- * Schäden im Zusammenhang mit dem Wasserrechtsgesetz
- * Schäden, die andere Haftpflicht-Versicherungen decken, z.B. Kfz, Luftfahrt oder Transport
- * Schäden bei der Lieferung von Kraft-, Luft-, Raum- oder Wasserfahrzeugen und Seilbahnen – oder Teilen davon
- * Höhere Gewalt
- * Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.
- * Internationale Sanktionen
- * Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen
- * Schäden die rechtswidrig oder vorsätzlich herbeigeführt werden
- * bei Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht gerichtlich geltend gemacht werden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in der vertraglich vereinbarten Region.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Schäden und dadurch erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der TIROLER innerhalb einer Woche zu melden.
- Ansprüche dürfen nur von der TIROLER anerkannt werden. Weisungen sind zu befolgen. Der Anwalt wird von der TIROLER beauftragt.
- Jeder Schaden ist gering zu halten. An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

Unternehmer können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Amts- und
Organhaftpflichtversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Amts- und Organhaftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind die Erfüllung gerechtfertigter Schadensersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche aufgrund des **Amtshaftungs-** oder des **Organhaftpflichtgesetzes**

- ✓ bei Personenschäden
- ✓ bei Sachschäden
- ✓ bei reinen Vermögensschäden, die weder auf einem Personen- noch Sachschaden zurückzuführen sind



Was ist nicht versichert?

- * Luft-, Wasser- und Kraftfahrzeugsrisiken
- * Allmählich eintretende Schäden
- * Schäden aus der Beeinträchtigung der Beschaffenheit von Luft, Erdbreich oder Gewässer (Umweltstörungen)
- * Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst, nahen Angehörigen, den mitversicherten Personen und an beteiligten Gesellschaften zugefügt werden
- * reine Vermögensschäden aus der Tätigkeit als Aufsichts-, Bei- und Verwaltungsrates, Vorstand, Geschäftsführer, Leiter, Syndikus oder Angestellter von Gesellschaften, Verbänden, Vereinen und jeglichen Unternehmungen
- * Finanzierungs-, Geld-, Kredit- oder Wertpapiergeschäfte
- * Einbußen bei Krediten oder Kapitalinvestitionen
- * Verletzung der Schweigepflicht
- * Geld, Wechsel und Wertpapiere
- * Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
- * kriegerische Ereignisse jeder Art
- * Erdbeben, Lawinen und Überflutungen
- * Schäden in Zusammenhang mit der Auswirkung der Atomenergie
- * rechtswidrige oder vorsätzliche Schadenherbeiführung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.
- ! Der schadenauslösende Verstoß muss sich während der Wirksamkeit des Versicherungsschutzes (Laufzeit des Vertrages) ereignen und der Verstoß kann nur mehr eine begrenzte Zeit nach Vertragsschluss gemeldet werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz ist gegeben, wenn der Verstoß auf österreichischem Hoheitsgebiet gesetzt wird.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Schäden und dadurch erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der TIROLER innerhalb einer Woche zu melden.
- Ansprüche dürfen nur von der TIROLER anerkannt werden. Weisungen sind zu befolgen. Der Anwalt wird von der TIROLER beauftragt.
- Jeder Schaden ist gering zu halten. An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Manager-Haftpflicht-
Versicherung (D&O)



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der D&O Versicherung handelt es sich um eine Versicherung, die die versicherten Personen im Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit gegen finanzielle Risiken aufgrund von gegen sie geltend gemachter Vermögensschäden Dritter oder der Versicherungsnehmerin schützt.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind die gegen versicherte Personen geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass versicherte Personen wegen einer bei Ausübung der gegenwärtigen, ehemaligen oder zukünftigen Tätigkeit bei versicherten Gesellschaften begangenen Pflichtverletzung für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen werden.



Was ist nicht versichert?

- * Schadenersatzansprüche, welche Entschädigungen mit Strafcharakter (z. B. „punitive“ oder „exemplary damages“) zur Folge haben, sofern ein gesetzliches Verbot besteht.
- * Haftpflichtansprüche im Zusammenhang mit direkt vorsätzlichen Pflichtverletzungen.
- * Pflichtverletzungen, die nicht bei Ausübung der versicherten Tätigkeit begangen wurden.
- * Tätigkeiten versicherter Personen in sonstigen Gesellschaften oder juristischen Personen die nicht auf Weisung, Veranlassung oder im Interesse versicherter Gesellschaften erfolgen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.
- ! Einzelne Versicherungsleistungen sind der Höhe nach begrenzt (sog. Sublimits).
- ! Der Versicherungsschutz umfasst nur solche Haftpflichtansprüche, die während der Vertragslaufzeit oder einer vereinbarten Nachmeldefrist erstmals gegen die versicherte Person geltend gemacht werden (sog. Anspruchserhebungsprinzip (Claims-Made)).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit (nicht versichert sind Haftpflichtansprüche, die in den USA, Kanada oder Australien oder nach dem dort geltenden Recht erhoben werden).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Fragebogen der TIROLER ist vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.
- Gefahrenerhöhende Umstände sind der TIROLER unverzüglich zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER unverzüglich zu melden.
- Nach Möglichkeit ist für die Abwehr und Minderung des Schadens zu sorgen.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z. B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z. B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Vermögensschaden-
Haftpflichtversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Haftpflichtversicherung für reine Vermögensschäden



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche

- ✓ bei reinen Vermögensschäden, das sind Schäden die weder Personen- noch Sachschaden sind, noch sich aus solchen Schäden herleiten.

und bei der Ausübung der in der Polizze angeführten beruflichen Tätigkeit entstehen.



Was ist nicht versichert?

- * Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst, nahen Angehörigen oder den mitversicherten Personen zugefügt werden
- * Schadenersatzverpflichtungen, die über das Ausmaß der gesetzlichen Haftung hinausgehen
- * Schadenstiftung durch wissentliches Abweichen von Gesetz, Vorschrift, Anweisung oder Bedingungen oder sonstige wissentliche Pflichtverletzung
- * Schadenersatzverpflichtungen aus der Vermittlung, Empfehlung oder der kaufmännische Durchführung von wirtschaftlichen Geschäften
- * Schadenersatzverpflichtungen aus Einbußen bei Krediten oder Kapitalinvestitionen und aus der Anschaffung und Verwertung von Waren und Papieren
- * die Tätigkeit als Mitglied eines Vorstands-, Verwaltungs- oder Aufsichtskollegiums, Leiter, Syndikus oder Angestellter privater Unternehmungen, Vereine oder Verbände
- * Schäden durch Fehlbeträge bei der Kassenführung, durch Verstöße beim Zahlungsakt, durch Veruntreuung von Personen
- * rechtswidrige oder vorsätzliche Schadenherbeiführung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.
- ! Der schadenauslösende Verstoß muss sich während der Wirksamkeit des Versicherungsschutzes (Laufzeit des Vertrages) ereignen und der Verstoß kann nur mehr eine begrenzte Zeit nach Vertragsende gemeldet werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in der vertraglich vereinbarten Region (nicht versichert sind Haftpflichtverletzungen Dritter, welche vor ausländischen Gerichten geltend gemacht werden).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Schäden und dadurch erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der TIROLER innerhalb acht Tagen zu melden.
- Ansprüche dürfen nur von der TIROLER anerkannt werden. Weisungen sind zu befolgen. Der Anwalt wird von der TIROLER beauftragt.
- Jeder Schaden ist gering zu halten. An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Elektronikversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Elektronikversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden insbesondere durch

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- ✓ Überspannung, Induktion und Kurzschluss
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- ✓ Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- ✓ höhere Gewalt
- ✓ Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ die Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



Was ist nicht versichert?

- * Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel (z.B. Entwicklerflüssigkeiten, Reagenzien, Toner, Kühl- und Löschmittel, Farbbänder)
- * Werkzeuge aller Art (z.B. Bohrer, Fräser)
- * Sonstige Teile die erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen (z.B. Sicherungen, Lichtquellen, nicht wiederaufladbare Batterien)
- * Haftungen oder Garantieverpflichtungen von Hersteller, Händler, Werkunternehmer oder die aus einem Reparaturauftrag entstehen
- * vorzeitige Alterung oder Abnutzung (z.B. Verschleiß)
- * Krieg, innere Unruhen, Kernenergie, Erdbeben
- * vorsätzliche Schadenherbeiführung des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Der Wert des Altmaterials (Austauschteile) wird bei der Ersatzleistung angerechnet.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden. Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Das Schadenbild muss bis zur Besichtigung der TIROLER unverändert bleiben, außer die Sicherheit oder der Arbeitsfortgang erfordern dies, die TIROLER verzichtet ausdrücklich darauf oder eine Besichtigung findet innerhalb von drei Tagen nicht statt.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

Unternehmer können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Technikversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für Elektro-Anlagen und -Geräte



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden durch

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- ✓ Wirkung der elektrischen Energie
- ✓ Material- und Herstellungsfehler
- ✓ mechanisch einwirkende Gewalt
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit
- ✓ Versagen von Mess-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen
- ✓ Einbruch, Diebstahl und Beraubung
- ✓ Glasbruch

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ die Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



Was ist nicht versichert?

- * Verschleiß, Verschmutzung, Korrosion, Rost, Kesselstein oder sonstige Ablagerung
- * Schäden beim Transport
- * dauernde Witterungsniederschläge
- * Verkratzen, Verschrammen und sonstige Schönheitsfehler
- * Fehler oder Mängel vor Abschluss der Versicherung
- * Haftungen oder Garantieverpflichtungen von Hersteller, Händler, Werkunternehmer oder die aus einem Reparaturauftrag entstehen
- * innere Unruhen, Streik, Krieg
- * Erdbeben, Kernenergie
- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Der Wert des Altmaterials (Austauschteile) wird bei der Ersatzleistung angerechnet.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden. Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder Raub sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Das Schadenbild muss bis zur Besichtigung der TIROLER unverändert bleiben, außer es ist für die Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig, die TIROLER verzichtet ausdrücklich darauf oder eine Besichtigung findet innerhalb von acht Tagen nicht statt.
- Die versicherten Sachen sind in technisch einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand zu halten, werden entsprechend den Herstellerempfehlungen betrieben und gewartet und werden nicht dauernd oder absichtlich über das technisch zulässige Maß belastet.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

Unternehmer können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Technikversicherung
für Unternehmen



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Technikversicherung für Unternehmen



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind die Beschädigung, Zerstörung sowie der Verlust der versicherten Sachen durch

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit
- ✓ die Energie des elektrischen Stromes
- ✓ Konstruktions-, Berechnungs-, Guss-, Material- und Herstellungsfehler
- ✓ Zerbersten infolge von Zentrifugalkraft
- ✓ Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- ✓ Überdruck mit Ausnahme von Explosion
- ✓ Versagen von Mess-, Regel-, Steuer- oder Sicherheitseinrichtungen
- ✓ Sturm, Schneedruck, Frost und unmittelbare Wirkung von Eisgang
- ✓ Versengen, Verschmoren, Rauch, Ruß
- ✓ Feuchtigkeit oder Flüssigkeit aller Art
- ✓ Glasbruch
- ✓ von außen mechanisch einwirkende Ereignisse

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ die Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



Was ist nicht versichert?

- * Werkzeuge aller Art (z. B. Bohrer, Folien, Schlaghämmer)
- * Verschleißteile aller Art (Bereifungen, Ketten, Isolation)
- * Sonstige Teile die erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen (z. B. Sicherungen, Lichtquellen, nicht wieder aufladbare Batterien)
- * Betriebsmittel wie Brennstoffe, Chemikalien oder Kühlmittel
- * Externe Datenträger, Software und sonstige Daten
- * Waren und Vorräte
- * Gebäudebestandteile, Mobiliar, Einrichtungsgegenstände
- * Krieg, innere Unruhen, Terror
- * vorsätzliche Schadenherbeiführung des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Der Wert des Altmaterials (Austauschteile) wird bei der Ersatzleistung angerechnet.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Die versicherten Sachen sind in technisch einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand zu halten, werden entsprechend gewartet und instandgehalten und werden nicht dauernd oder absichtlich über das technisch zulässige Maß belastet.
- Der Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden. Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder Raub sind außerdem der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Das Schadenbild muss bis zur Besichtigung der TIROLER unverändert bleiben, außer die Sicherheit oder der Arbeitsfortgang erfordern dies, die TIROLER verzichtet ausdrücklich darauf oder eine Besichtigung findet innerhalb von acht Tagen nicht statt.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z. B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z. B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Maschinen- und
Kaskoversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Maschinen- und Kaskoversicherung für fahrbare oder transportable Geräte



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden insbesondere durch:

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- ✓ Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- ✓ Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- ✓ Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- ✓ Wasser-, Öl- oder Schmiermittelmangel
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luft- oder Raumfahrzeuges sowie von Himmelskörpern
- ✓ Sturm, Frost, Eisgang, Überschwemmung oder Erdbeben
- ✓ Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ die Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



Was ist nicht versichert?

- * Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel
- * Sonstige Teile die erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen
- * Fahrzeuge, die ausschließlich der Beförderung von Gütern im Rahmen eines darauf gerichteten Gewerbes oder von Personen dienen
- * Wasser- und Luftfahrzeuge sowie schwimmende Geräte
- * Einrichtungen von Baubüros, Baucontainern, Baubuden, Baubaracken, Werkstätten, Magazinen, Labors und Gerätewagen
- * innere Unruhen, Terrorismus
- * Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- * Schäden während der Dauer von Seetransporten
- * Abnutzung, korrosive Angriffe oder Abzehrungen
- * übermäßiger Ansatz von Kesselstein, Schlamm oder sonstigen Ablagerungen
- * Haftungen oder Garantieverpflichtungen von Herstellern, Händlern, Werkunternehmern oder die aus einem Reparaturauftrag entstehen
- * Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand
- * vorsätzliche Schadenherbeiführung des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Der Wert des Altmaterials (Austauschteile) wird bei der Ersatzleistung angerechnet.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Die versicherten Sachen sind in technisch einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand zu halten, werden entsprechend gewartet und instandgehalten und werden nicht dauernd oder absichtlich über das technisch zulässige Maß belastet.
- Der Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Das Schadenbild muss bis zur Besichtigung der TIROLER unverändert bleiben, außer die Sicherheit oder der Arbeitsfortgang erfordern dies, die TIROLER verzichtet ausdrücklich darauf oder eine Besichtigung findet innerhalb von drei Tagen nicht statt.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z. B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

Unternehmer können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z. B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:
Maschinenbruchversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung von Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden an betriebsfertig aufgestellten Sachen durch:

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Böswilligkeit
- ✓ die Energie des elektrischen Stromes an elektrischen Einrichtungen (z.B. Überspannung oder Induktion infolge Blitzschlages oder atmosphärischer Entladung)
- ✓ Konstruktions-, Material- und Herstellungsfehler
- ✓ Zerbersten infolge von Zentrifugalkraft
- ✓ Wassermangel in Dampfkesseln und Apparaten
- ✓ Implosion, Unterdruck
- ✓ Überdruck mit Ausnahme von Explosion
- ✓ Versagen von Mess-, Regel-, Steuer- oder Sicherheitseinrichtungen
- ✓ Sturm, Schneedruck, Frost und unmittelbare Wirkung von Eisgang
- ✓ von außen mechanisch einwirkende Ereignisse

sofern diese unvorhergesehen und plötzlich eintreten.

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- * Brand, Blitzschlag, Explosion oder Flugzeugabsturz sowie Löschen und Niederreißen oder Ausräumen bei solchen Ereignissen
- * Energie des elektrischen Stromes an elektrischen Einrichtungen als Folge von Brand, Explosion und Flugzeugabsturz
- * Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Sprengungen am Versicherungsort
- * Krieg, Innere Unruhen, Streik, Aussperrung
- * Erdbeben, Eruption, Ereignisse, die einer schädigenden Wirkung von Kernenergie zuzuschreiben sind
- * Erdsenkungen, Erdbeben, Vermurung, Felssturz, Hagelschlag, Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Überschwemmungen, Überflutung
- * Abnutzungs- und Alterserscheinungen
- * Witterungsniederschläge mit denen gerechnet werden muss
- * Veränderung an der Oberfläche, die nur Schönheitsfehler darstellen
- * Korrosion, Oxidation, Rost, Schlamm, Wasser- oder Kesselstein und Ablagerung aller Art
- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden
- Die versicherten Sachen sind in technisch einwandfreiem betriebsfähigem Zustand zu halten.
- Entsprechend den Herstellerempfehlungen zu betreiben und zu warten, nicht dauernd oder absichtlich über das technisch zulässige Maß zu belasten.
- Dem Versicherer oder dessen Beauftragten ist jederzeit vollständiger Einblick in den maschinellen Betrieb zu gestatten.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen)



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

Unternehmer können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Maschinenbruch
BU-Versicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Betriebsunterbrechungs-Versicherung bei Maschinenbruchschäden



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Betriebsunterbrechungsschäden als Folge eines versicherten Sachschadens an einer dem versicherten Betrieb dienenden Sache durch

- ✓ Maschinenbruch

sofern diese unvorhergesehen und plötzlich eintreten.

Als Versicherungssumme gilt der vereinbarte Deckungsbeitrag, der ohne Betriebsunterbrechung erwirtschaftet worden wäre.

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ den während der Haftungszeit eingetretenen Unterbrechungsschaden auf Basis des tatsächlichen entgangenen Deckungsbeitrags.



Was ist nicht versichert?

- * Schäden gemäß den Ausschlussgründen aus der Versicherungssparte Maschinenbruch
- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung durch den Versicherungsnehmer oder dessen Repräsentanten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Bei zu kurzer Haftungszeit.
- ! Vergrößerung der Unterbrechungsschadens durch andere Ursachen
- ! Ist ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser von der Entschädigungsleistung abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Es sind ordnungsgemäße Bücher und Aufzeichnungen zu führen.
- Von Programmen und Daten sind in zweckmäßigen Abständen Sicherungskopien anzufertigen und auszulagern.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: BU-Versicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Betriebsunterbrechungsversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind
✓ Betriebsunterbrechungsschäden als Folge eines versicherten Sachschadens durch Gefahren gemäß den vereinbarten Versicherungssparten.

Folgende Versicherungssparten können vereinbart werden:

- + Feuer
- + Leitungswasser
- + Sturm
- + Einbruchdiebstahl
- + Technik
- + Maschinenbruch
- + Extended Coverage

Als Versicherungssumme gilt der vereinbarte Deckungsbeitrag, der ohne Betriebsunterbrechung erwirtschaftet worden wäre.

Die TIROLER ersetzt

- ✓ den während der Haftungszeit eingetretenen Unterbrechungsschaden auf Basis des tatsächlichen entgangenen Deckungsbeitrags



Was ist nicht versichert?

- * Schäden gemäß den Ausschlussgründen aus den Versicherungssparten Feuer, Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl, Technik, Maschinenbruch, Extended Coverage
- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Bei zu kurzer Haftungszeit.
- ! Vergrößerung der Unterbrechungsschadens durch andere Ursachen
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Es sind ordnungsgemäße Bücher und Aufzeichnungen zu führen.
- Von Programmen und Daten sind in zweckmäßigen Abständen Sicherungskopien anzufertigen und auszulagern.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z. B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:
Seuchen BU-Versicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Seuchen Betriebsunterbrechungsversicherung



Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass auf Grund des Epidemiegesetzes 1950 idgF

- ✓ der Betrieb von der zuständigen Behörde zur Verhinderung der Verbreitung von Seuchen geschlossen wird
- ✓ beschäftigte Personen ihre Tätigkeit wegen Erkrankung an Seuchen, entsprechenden Krankheits- oder Ansteckungsverdachts oder als Ausscheider/Ausscheidungsverdächtiger untersagt wird

Zusätzlich versichert werden können

- + die auf Grund des Epidemiegesetzes 1950 idgF behördlich angeordnete Entseuchung, Vernichtung oder Beseitigung von versicherten Waren

Die TIROLER ersetzt

- ✓ Schäden infolge der Betriebsschließung (entgangener Gewinn, weiterlaufende Geschäftskosten)
- ✓ Lohn- und Gehaltsaufwendungen für ausgeschiedene Personen und neu eingestellte Ersatzkräfte



Was ist nicht versichert?

- * Schäden durch Betriebsschließung wegen Verordnungen oder Gesetzen, die vor oder während der Wartefrist bereits bestanden haben oder neu kundgemacht werden
- * Schäden in Folge von Epidemie und Pandemie
- * Wissentlicher Verstoß gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften
- * Schäden an Schlachttieren, die im Wege der Fleischschau als untauglich erklärt werden
- * Schäden durch Übernahme von wissentlich infizierten oder infektionsverdächtigen Waren
- * Schäden durch Terrorakte
- * Vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Bei zu kurzer Haftungszeit.
- ! Vergrößerung der Unterbrechungsschadens durch andere Ursachen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Der Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z. B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf einer Frist von 60 Tagen nach dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z. B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Kühlgutversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung gegen Sachschäden infolge Verderbs oder Verlust des Kühlgutes



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schäden infolge Verderb oder Verlust des Kühlgutes durch

- ✓ Versagen der maschinellen oder elektrischen Kühleinrichtung (z.B. Kurzschluss, Überspannung, Material- oder Herstellungsfehler)
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Einbruchdiebstahl und Beraubung
- ✓ Wasserschäden mit Ausnahme von Hochwasser und Überschwemmungen
- ✓ Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben
- ✓ Stromausfall durch Störungen im öffentlichen Stromversorgungsnetz
- ✓ Austreten von Kältemitteln
- ✓ Ausfall der Wasseranlieferung durch Störungen im öffentlichen Wasserversorgungsnetz

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederbeschaffung des versicherten Kühlgutes
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- * Fehler oder Mängel die bereits bei Abschluss vorhanden und bekannt waren
- * Gewöhnliche Abnutzung der Kühlguteinrichtung sowie Alterserscheinungen, Korrosion, Rost oder sonstige Ablagerungen
- * Schwund oder natürliche Veränderung der Waren
- * Unsachgemäße oder mangelhafte Vorbehandlung oder Verpackung der Ware
- * nicht einwandfreien Zustand der Ware bei der Einlagerung, durch unsachgemäßes Einfrieren, durch unzureichende Lagerung
- * vorzeitige Inbetriebnahme der Kühlanlage nach einem Schaden vor Beendigung der endgültigen Wiederherstellung der Kühlanlage und vor Gewährleistung eines ordnungsmäßigen Betriebes
- * Krieg, innere Unruhen, Streik
- * Erdbeben, Kernenergie
- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden. Einbruchdiebstahl-, Beraubungs- und Brandschäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Das Schadenbild darf ohne Zustimmung der TIROLER nicht verändert werden, es sei denn, es geschieht zum Zweck der Schadenminderung oder im öffentlichen Interesse.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat.

Unternehmer können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Gästegut-Versicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung von jeder Art von Beschädigung an den eingebrachten Sachen der Beherbergungsgäste



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträgen

- ✓ jede Art von Beschädigungen an den eingebrachten Sachen der Beherbergungsgäste
- ✓ Schäden durch höhere Gewalt
- ✓ Verlust durch Diebstahl oder Abhandenkommen
- ✓ den Transport des Gepäcks

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der eingebrachten Sachen



Was ist nicht versichert?

Schäden an

- * Fahrzeuge der Hotelgäste

Schäden durch

- * Eigenverderb, schlechte Verpackung oder durch Substanzen im Gepäck des Passagiers, welche die Beschädigung der eingebrachten Sachen verursachen
- * Krieg, bürgerliche Unruhen, Zusammenrottungen, Streik
- * Erdbeben
- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Dem Versicherer ist Anzeige zu erstatten, wenn sich die Anzahl der Betten um mehr als 20 Prozent der bei Abschluss angegebenen Zimmern bzw. Betten verändert.
- Jeder Schaden ist der TIROLER so schnell wie möglich zu melden. Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Übergabe eines Verzeichnisses über die beschädigten oder abhandengekommenen Sachen der Beherbergungsgäste).



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z. B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z. B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt:
Hotel-Reiseeffekten-Versicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung von jeder Art von Beschädigung an den Reiseeffekten der Beherbergungsgäste



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge

- ✓ jede Art von Beschädigungen an den Reiseeffekten der Beherbergungsgäste
- ✓ Schäden durch höhere Gewalt
- ✓ Verlust durch Diebstahl oder Abhandenkommen
- ✓ den Transport des Gepäcks

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der Reiseeffekten



Was ist nicht versichert?

Schäden an

- * Fahrzeuge der Hotelgäste

Schäden durch

- * Eigenverderb, schlechte Verpackung oder durch Substanzen im Gepäck des Passagiers, welche die Beschädigung der Effekten verursachen
- * Krieg, bürgerliche Unruhen, Zusammenrottungen, Streik
- * Erdbeben
- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Dem Versicherer ist Anzeige zu erstatten, wenn sich die Anzahl der Betten um mehr als 20 Prozent der bei Abschluss angegebenen Zimmern bzw. Betten verändert.
- Jeder Schaden ist der TIROLER so schnell wie möglich zu melden. Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Übergabe eines Verzeichnisses über die beschädigten oder abhandengekommenen Sachen der Gäste).



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Beträgt die vereinbarte Versicherungsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt. Verträge mit einer Dauer von einem Jahr oder länger verlängern sich nach Vertragsablauf jeweils automatisch für ein weiteres Jahr, sofern Sie oder die TIROLER nicht fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (kurz TIROLER)
Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck
FN 32927 Y, LG Innsbruck, Österreich

Produkt: Bauwesenversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bauwesenversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind

- ✓ Sachschäden am zu errichtenden Bauvorhaben
- ✓ die gesamten Bauleistungen der Bauunternehmer, Bauhandwerker und Bauherren einschließlich aller notwendigen Konstruktionsteile, Materialien und Stoffe

Die TIROLER ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung



Was ist nicht versichert?

Schäden an

- * technischen Einrichtungen und Anlagen
- * Geräten, Werkzeugen, Betriebsmitteln
- * Einrichtungsgegenständen
- * Gartenanlagen und Pflanzungen
- * Fahrzeugen
- * Akten, Plänen, Zeichnungen
- * Geld, Wertpapieren

Schäden durch

- * vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen oder Unterlassungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag abgezogen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die TIROLER muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Die versicherten Sachen sind in technisch einwandfreiem betriebsfähigem Zustand zu halten und nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der TIROLER so schnell wie möglich zu melden. Einbruch-, Diebstahl- und Brandschäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Das Schadenbild muss bis zur Besichtigung der TIROLER unverändert bleiben, außer die Sicherheit oder der Arbeitsfortgang erfordern dies, die TIROLER verzichtet ausdrücklich darauf oder eine Besichtigung findet innerhalb von sieben Tagen nicht statt.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – je nach vertraglicher Vereinbarung, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich z.B. mit SEPA-Lastschrift, Onlinebanking oder Zahlschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum in der Versicherungspolizze. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der Versicherungsprämie rechtzeitig erfolgt.

Ende: Der Versicherungsschutz endet mit der Gesamtübernahme des Bauprojektes oder wenn der Versicherungsnehmer das versicherte Interesse als erloschen erklärt. Bei Transport der versicherten Sache außerhalb des Versicherungsortes endet der Versicherungsschutz mit Beginn des Beladevorganges. Auf jedem Fall endet der Vertrag zu dem in der Polizze vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es eine Kündigung bedarf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet zu dem in der Polizze vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es eine Kündigung bedarf.